

Niederschrift
26. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 31.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt

anwesend:

bis TOP 14

34 (14 CDU, 9 SPD, 5 BUS, 4 FDP, 2 B90/DIE GRÜNEN)

ab TOP 15

33 (14 CDU, 8 SPD, 5 BUS, 4 FDP, 2 B90/DIE GRÜNEN)

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Frau Alexandra Baader

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Berkei

Herr Norbert Bierek

Herr Tobias Bürckenmeyer

Herr Michael Dickhaut

Herr Frank Drescher

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Frau Bettina Friedrich

Herr Heinz Dieter Friedrich

Herr Fabian Gies

Herr Werner Hesse

Frau Annemarie Hühn

Herr Reinhard Kauk

Herr Tobias Koch

Herr Winand Koch

Herr Hans-Georg Lang

Herr Berthold Littich

Frau Maria März

Herr Jochen Metz

Frau Carla Mönninger-Botthof

Herr Reinhard Paul

Frau Ulrike Quirnbach

Herr Stefan Rhein

Herr Dominik Runge

Herr Klaus Ryborsch

(bis 21:00 Uhr)

Beschlüsse

- 3 Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 2
Vorlage: Dul/2019/0015
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 103 "Vogelwiese" im Stadtteil Schweinsberg
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0080
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 100 "Feldwiesen" im Stadtteil Schweinsberg
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0081
- 6 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplans "Am Holzweg"
Vorlage: FB4/2019/0074
- 7 Städtebauförderung Soziale Stadt – Projektgebiet „Inseln in der Stadt II“;
Beschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: FB4/2019/0083
- 8 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;
Abschluss eines Windenergie-Nutzungsvertrags mit der neu gegründeten Windpark Hopfenberg GmbH
Vorlage: FB4/2019/0084
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2018 der Stadtwerke Stadtallendorf
Vorlage: FB5/2019/0020
- 10 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 - 2021 nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBG)
Vorlage: FB5/2019/0022
- 11 Rückführung der Stadt- und Straßenreinigung in den Eigenbetrieb Stadtwerke
Vorlage: FB5/2019/0023
- 12 11. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung vom 29.06.1971 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2014):
Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren nach § 2 Abs. 2
Wegfall von Vergünstigungsregelungen nach § 2 Abs. 5 und 6
Vorlage: FB5/2019/0024
- 13 Mitfinanzierung der Buslinien im Stadtbusverkehr ab Dez. 2021
Vorlage: FB3/2019/0020
- 13.1 Mitfinanzierung der Buslinien im Stadtbusverkehr ab Dez. 2021
Vorlage: FB3/2019/0020/1

- 14 Ehrung von Mandatsträgern
Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf vom 01. Oktober 2015
Vorlage: FB1/2019/0165

Anträge gem. § 14 GO

- 15 Umsetzung des Ausbaus der Bundesstraße 454; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 GO der CDU, SPD und FDP vom 14.10.2019 (eingegangen am 14.10.2019)
Vorlage: CDU/2019/0006

Anfragen gem. § 23 b GO

- 16 Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren - Große Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2019, Nachbesserung der Beantwortung; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 01.07.2019 (eingegangen am 02.07.2019)
Antrag: 23b/0563/2019
- 17 Zukünftige Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)
Antrag: 23b/0565/2019
- 18 Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)
Antrag: 23b/0566/2019
- 19 Geschwindigkeitsmessungen in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 12.08.2019 (eingegangen am 12.08.2019)
Antrag: 23b/0567/2019
- 20 Qualität der Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 07.10.2019 (eingegangen am 09.10.2019)
Antrag: 23b/0568/2019
- 21 Umleitungsregelung im Zuge des Neubaus der A 49 und des Ausbaus der B 454, Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 08.10.2019 (eingegangen am 09.10.2019)
Antrag: 23b/0569/2019
- 22 Radwegeplanung im Gemeindegebiet Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 15.10.2019 (eingegangen am 15.10.2019)
Antrag: 23b/0570/2019

Kenntnisnahmen

- 23 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019; Vorlage SPD/2019/0003
Vorlage: FB3/2019/0021
- 24 Bericht zur Umsetzung und Nachfrage des Stadtpasses der Stadt Stadtallendorf; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2019
Vorlage: FB3/2019/0022
- 25 Willkommensbesuch bei Neugeborenen
Vorlage: FB3/2019/0017
- 26 Zwischenbericht der Stadtwerke 2. Quartal 2019
Vorlage: FB5/2019/0019
- 27 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 3. Quartal 2019
Vorlage: Dul/2019/0012

28	Mitteilungen
28.1	Volkstrauertag
28.2	25 Jahre Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ)
28.3	ICE-Halte Stadtallendorf
28.4	Modernisierung der Hessenkaserne
29	Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Einwohnerfragestunde

Es ist keine Einwohnerfrage gestellt worden.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt dazu die Damen und Herren Stadtverordnete, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Somogyi, den Stellv. Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Mesut Sungur, den Vertreter der Oberhessischen Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zahlreich anwesenden Zuhörer.

Am 4. Oktober 2019 ist der Herr Stadtverordneter Walter Witkus verstorben. Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub würdigt das Wirken des Verstorbenen und die Anwesenden erheben sich zum stillen Gedenken von ihren Sitzplätzen. Herr Norbert Bierek wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub und den Gremienmitgliedern als neuer Stadtverordneter begrüßt.

Von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub wird die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt, ohne das Widerspruch geäußert wird.

Änderungen der Tagesordnung:

- 6 Die Beschlussvorlage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi von der heutigen Tagesordnung genommen
- 13 Eine dem Votum des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur (FA II) vom 22. Oktober 2019 entsprechend geänderte Beschlussvorlage ersetzt die ursprüngliche Verwaltungsvorlage.

TOP 2 Fragestunde

Eine fristgerecht eingereichte Anfrage gemäß § 23 a GO wird Herr Bürgermeister Somogyi beantworten.

**TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Tobias Koch vom 20.10.2019 (eingegangen am 21.10.2019); betr. Ausstattung der städtischen Immobilien mit kostenfreien WLAN
Antrag: 23a/0571/2019**

Für die Beantwortung seiner Anfrage durch Herrn Bürgermeister Somogyi bedankt sich Herr Stv. Tobias Koch (FDP).

Beschlüsse

**TOP 3 Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 2
Vorlage: Dul/2019/0015**

Im Lageplan muss die Straßenbezeichnung „Bahnhofstraße (L3290)“ durch „Hauptstraße (L3290)“ ersetzt werden.

Der Ältestenrat hat sich auf keine Aussprache verständigt.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf verkauft ein Teilstück des Grundstücks Hauptstraße 2, 35260 Stadtallendorf an die Bundesrepublik Deutschland-Bundesstraßenverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43 – 45, 35392 Gießen.
2. Der Kaufgegenstand umfasst folgende Flurstücke, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 28
Teilstück in Größe von **683 m²** aus Flurstück 28/1 in Größe von 1.108 m²
Teilstück in Größe von **40 m²** aus Flurstück 83 in Größe von 60 m²
3. Der Verkaufspreis für das Grundstück (nur Bodenwert) setzt sich wie folgt zusammen:
Flst. 28/1: 78.470,00 €
Flst. 83: 800,00 €
4. Gemäß Gutachten vom 29.01.2018 beträgt die Entschädigung für das auf dem Flst. 28/1 aufstehende Gebäude 104.000,00 €.
5. Insgesamt wird aus Verkauf und Entschädigung ein Betrag von 183.270,00 € erzielt.
6. Die Käuferin trägt alle anfallenden Kosten des Vertragsabschlusses.
7. Die Lage der Flurstücke ist im beigefügten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 103 "Vogelwiese" im Stadtteil Schweinsberg
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0080**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Vogelwiese“ im Stadtteil Schweinsberg.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rund 1,3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke: 75, und 76 (tlw.) in der Flur 6, Gemarkung Schweinsberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Sicherung der bestehenden Reitanlage mit geplantem Betriebsinhaberwohnen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (Entwurfsoffenlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 100 "Feldwiesen" im Stadtteil Schweinsberg
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0081

Der Ältestenrat hat sich auf keine Aussprache verständigt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Feldwiesen“ im Stadtteil Schweinsberg.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke im der Gemarkung Schweinsberg, Flur 14: Flst. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und besitzt eine Größe von ca. 2,9 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 6 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplans
"Am Holzweg"
Vorlage: FB4/2019/0074**

Die Vorlage ist zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Somogyi zurückgestellt worden, da in der Sache nochmals mit dem Ortsbeirat Niederklein gesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**TOP 7 Städtebauförderung Soziale Stadt – Projektgebiet „Inseln in der Stadt II“;
Beschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: FB4/2019/0083**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Beschluss:

1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Projektgebiet „Inseln in der Stadt II“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 171e, Absatz 4 und 5 BauGB als Grundlage für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Projektgebiet „Inseln in der Stadt II“ (Stand: Oktober 2019).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 8 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;
Abschluss eines Windenergie-Nutzungsvertrags mit der neu gegründeten Windpark Hopfenberg GmbH
Vorlage: FB4/2019/0084**

Herr Stv. Tobias Koch (FDP) begründet für seine Fraktion die nach wie vor ablehnende Haltung und verweist dazu auf die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018 abgegebene Stellungnahme. Kritisiert werden die nicht vorhandenen belastbaren Zahlen, die Folgen und Kosten des evtl. Rückbaus. Für einen späteren Zeitpunkt wird eine parlamentarische Anfrage zu diesem Projekt angekündigt.

Mit der heutigen Beschlussvorschläge bringt die Stadt Stadtallendorf Grundstücke in das Projekt ein. Zudem verweist Herr Bürgermeister Somogyi auf in verschiedenen Sitzungen der städtischen Gremien gegebene Informationen, u. a. in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft (FA III) am 25. Oktober 2018 und die der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018. Außerdem wird die weitere Schrittfolge erläutert, die im Herbst 2020 erwartete Genehmigung und Wirtschaftlichkeitsprognose sowie die voraussichtlich im Frühjahr 2021 anstehende, erneute Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung genannt.

Herr Stv. Thierau (BUS) verweist in seiner Stellungnahme auf die ebenfalls weiterhin bestehenden ablehnenden Gründe, die bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018 erläutert wurden.

Für Herrn Stv. Hesse (SPD) stehen die guten Gründe für diesen Teil der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen immer noch im Vordergrund. Das finanzielle Risiko sei überschaubar.

Beschluss:

Der in der Anlage 1 beigefügte Windenergienutzungsvertrag zur Nutzung städtischer Grundstücke für die Realisierung des Windenergieprojektes am Hopfenberg wird mit der Windpark Hopfenberg GmbH abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 dafür (CDU, SPD, GRÜ)
9 dagegen (BUS, FDP)

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2018 der Stadtwerke Stadtallendorf Vorlage: FB5/2019/0020

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke wird mit einem Gewinn von insgesamt 510.189,27 EUR festgestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige ist nachfolgend dargestellt:

- Wasserversorgung	Jahresgewinn:	150.201,31 EUR,
- Abwasserbeseitigung	Jahresgewinn	399.628,77 EUR,
- Abfallwirtschaft	Jahresverlust:	-9.739,47 EUR,
- Schwimmbäder (nach Defizitgleichung)		0 EUR,
- Stadt- u. Straßenreinigung	Jahresverlust:	-29.901,34 EUR.
2. Die Jahresgewinne der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Jahresverluste der Betriebszweige Abfallwirtschaft bzw. Stadt- und Straßenreinigung sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 10 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 - 2021 nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBG)
Vorlage: FB5/2019/0022**

Der Ältestenrat hat sich auf keine Aussprache verständigt.

Beschluss:

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Stadtallendorf für die Wirtschaftsjahre 2019 – 2021 wird die

Schüllermann & Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

beauftragt.

Die Bruttoauftragssumme beträgt pro Jahr 11.662,00 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 11 Rückführung der Stadt- und Straßenreinigung in den Eigenbetrieb
Stadtwerke
Vorlage: FB5/2019/0023**

Der Beschlussvorschlag muss, wie in der Sitzung des Fachausschusses für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen (FA I) am 29. Oktober 2019 beschlossen, in den Punkten 2. und 3. redaktionell geändert werden (siehe Beschlusstext).

Herr Stv. Seinsoth (FDP) nennt die für die Rekommunalisierung sprechenden Gründe und auch die sich über einen längeren Zeitraum erkennbare Notwendigkeit dieses Schrittes, der leider zu einer Gebührenerhöhung führen wird. Nach dem ersten Jahr wird die FDP-Fraktion die Erfahrungen und weitere Faktoren erfragen.

Den Äußerungen seines Vorredners schließt sich Herr Stv. Hesse (SPD) an und erwähnt u. a., dass die Stadt jetzt frühzeitig und konkreter Einfluss auf die Sauberkeit in der Stadt nehmen kann.

Beschluss:

1. Der Rückführung der bisher von einem Privatunternehmen durchgeführten Reinigungsleistungen aller im Kehrverzeichnis genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf den Eigenbetrieb Stadtwerke wird zum 01.01.2020 zugestimmt.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, die von der Arbeitsgruppe am 20.08.2019 einvernehmlich vereinbarten Eckdaten in dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 wie folgt zu berücksichtigen:
 - Beschaffung einer großen und einer kleinen Straßenkehrmaschine.
 - Einstellung von zwei **Planstellen** für den multifunktionalen Personaleinsatz im Querverbund der Betriebszweige der Stadtwerke.

- Berücksichtigung aller Aufwendungen und Folgekosten für den laufenden Betrieb der Stadt- und Straßenreinigung (Fahrzeughaltung, Lagerung und Verwertung des Straßenkehrichts, Versicherungen, Wartung und Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten u.a.).

3. Der von der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH – Steuerberatungsgesellschaft (SWS), Dreieich, kalkulierten Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenfrontmeter/Jahr von 1,64 EUR auf 2,54 EUR wird mit Wirkung zum 01.01.2020 **zur Kenntnis genommen** (Die Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung werden in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.).

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, FDP, GRÜ)
5 Enthaltungen (BUS)

**TOP 12 11. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung vom 29.06.1971 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2014):
Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren nach § 2 Abs. 2
Wegfall von Vergünstigungsregelungen nach § 2 Abs. 5 und 6
Vorlage: FB5/2019/0024**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung vom 29.06.1971 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2014) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, FDP, GRÜ)
5 Enthaltungen (BUS)

**TOP 13 Mitfinanzierung der Buslinien im Stadtbusverkehr ab Dez. 2021
Vorlage: FB3/2019/0020**

Die Verwaltungsvorlage ist durch eine neue Beschlussvorlage ersetzt worden (TOP 13.1).

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**TOP 13.1 Mitfinanzierung der Buslinien im Stadtbusverkehr ab Dez. 2021
Vorlage: FB3/2019/0020/1**

Eine neue Verwaltungsvorlage, die dem Votum des Fachausschusses für öffentliche Sitzung, Soziales und Kultur vom 22. Oktober 2019 entspricht, ersetzt die ursprüngliche Beschlussvorlage.

Seine grundsätzliche Befürwortung eines intakten Linien- und Schulbussystems erklärt Herr Stv. Thierau (BUS), allerdings stehen Angebot und Nutzen in keinem guten Verhältnis. Der Einsatz von Bürgerbussen könnte eine sinnvolle Alternative sein.

Die Herren Stv. Winand Koch (FDP), Lang (CDU), Feldpausch (GRÜ) und Hesse (SPD) stehen zum Buslinienangebot in unserer Stadt, dessen Attraktivität durchaus verbessert werden kann, um Verkehrsfluss, -situation und -gewohnheiten positiv zu verändern. Zudem ist der behindertengerechte Umbau von Haltestellen sowie der Einsatz von behindertengerechten Bussen ein wichtiger Beitrag.

Beschluss:

Die Buslinien des RMV für den Stadtbusverkehr in Stadtallendorf werden über das Jahr 2021 bis zum Jahr 2029 in mindestens der gleichen bisherigen Größenordnung hinaus weiterhin mitfinanziert.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, FDP, GRÜ)
5 Enthaltungen (BUS)

**TOP 14 Ehrung von Mandatsträgern
Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf vom 01. Oktober 2015
Vorlage: FB1/2019/0165**

Herr Stv. Lang (CDU) hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Eine Aussprache erfolgt – wie im Ältestenrat besprochen – nicht.

Beschluss:

Die über dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den städtischen Gremien der Stadt Stadtallendorf des Herrn **Stadtverordneten Hans-Georg Lang**, würdigt die Stadt Stadtallendorf gemäß § 3 (1) EhrS mit der **Verleihung der Ehrennadel der Stadt Stadtallendorf**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33) dafür

Das Abstimmungsergebnis wird Herrn Stv. Lang (CDU) nach seiner Rückkehr in den Sitzungssaal bekanntgegeben.

Anträge gem. § 14 GO

**TOP 15 Umsetzung des Ausbaus der Bundesstraße 454; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 GO der CDU, SPD und FDP vom 14.10.2019 (eingegangen am 14.10.2019)
Vorlage: CDU/2019/0006**

Die BUS-Fraktion ist dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beigetreten.

Den Antrag und seine Notwendigkeit begründet zuerst Herr Stv. Winand Koch (FDP). Dazu werden die aktuellen Situationen sowie die bisherigen Zeiträume der Planungen genannt. Die Aspekte des innerstädtischen Straßenverkehrs, die Zahl der Ein- und Auspendler sowie verschiedene weitere Kriterien stehen für eine zügige Realisierung des 3. Bauabschnittes der B 454.

Ähnlich äußert sich Herr Lang (CDU). Der Abschluss der Baumaßnahme „3. BA B 454“ muss vor dem der A 49 realisiert werden, um einen Verkehrskollaps zu verhindern. Hier sind HessenMobil und die hessische Landesregierung in die Pflicht zu nehmen.

Das zeitnahe und sinnvolle Handeln der Landes- und der Bundesregierungen fordert Herr Stv. Hesse (SPD) und betont die Wichtigkeit des erneuten Votums der zeitlich abgestimmten Umsetzung, da die Bevölkerungsmehrheit zu diesem Straßenbauprojekt steht.

Die ablehnende Haltung zur A 49 begründet Herr Stv. Feldpausch (GRÜ) u. a. mit dem Vorrang der Natur sowie der Möglichkeit von Kompromissen und geht hierbei ebenfalls auf die Historie dieses Straßenbauprojektes ein. Dass die Tieferlegung der B 454 mit dem Bau der A 49 zusammenhängt, wird von Herrn Stv. Hesse (SPD) widerlegt, da Bundesstraßen nicht mehr an Wohngebiete angeschlossen werden dürfen und deshalb eine andere Straßenverkehrsführung notwendig wurde.

Herr Stv. Dickhaut (GRÜ) bedauert, dass mit diesem Antrag beide Straßenbaumaßnahmen verknüpft werden. Eine inhaltliche Trennung wäre sinnvoll und, das sagt Herr Stv. Winand Koch (FDP), auch möglich gewesen.

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert den Ausbau der A 49 ohne zeitliche Verzögerung fortzuführen.
2. Wir fordern, dass der Ausbau der B 454 zeitlich so zügig erfolgt, dass die notwendige Tieferlegung der B 454 fertiggestellt ist, bevor die A 49 bei Stadtallendorf angeschlossen ist und für den Verkehr freigegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 31 dafür (CDU, SPD, BUS, FDP)
2 dagegen (GRÜ)

Anfragen gem. § 23 b GO

TOP 16 **Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren - Große Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2019, Nachbesserung der Beantwortung; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 01.07.2019 (eingegangen am 02.07.2019)**
Antrag: 23b/0563/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 19.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 17 **Zukünftige Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)**
Antrag: 23b/0565/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 20.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 18 **Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)**
Antrag: 23b/0566/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 19 **Geschwindigkeitsmessungen in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 12.08.2019 (eingegangen am 12.08.2019)**
Antrag: 23b/0567/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 20 **Qualität der Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 07.10.2019 (eingegangen am 09.10.2019)**
Antrag: 23b/0568/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 21 **Umleitungsregelung im Zuge des Neubaus der A 49 und des Ausbaus der B 454, Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 08.10.2019 (eingegangen am 09.10.2019)**
Antrag: 23b/0569/2019

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 22 Radwegeplanung im Gemeindegebiet Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 15.10.2019 (eingegangen am 15.10.2019)
Antrag: 23b/0570/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahmen

**TOP 23 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019: Vorlage SPD/2019/0003
Vorlage: FB3/2019/0021**

Kenntnisnahme:

Zur Erarbeitung des beantragten Konzepts bzw. zur Ausführung der Planungsarbeiten ist es notwendig, einen geeigneten Fachplaner zu beauftragen. Eine entsprechende Ausschreibung wird derzeit von der Verwaltung ausgearbeitet.

Mit dem o.g. Antrag wird die Verwaltung um die Erarbeitung eines Konzepts für den barrierefreien Ausbau/Umbau der Haltestellen in Stadtallendorf bis zum 31.10.2019 gebeten. Absprachen zwischen dem Fachbereich 3 und dem Fachbereich 4 haben ergeben, dass dieses Thema sehr umfangreich ist und nicht durch eigenes Personal erledigt werden kann. Daher wird eine Ausschreibung erarbeitet und anschließend ein Fachplaner beauftragt. Sobald ein entsprechendes Konzept erstellt ist, werden die Ergebnisse vorgestellt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 24 Bericht zur Umsetzung und Nachfrage des Stadtpasses der Stadt Stadtallendorf; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2019
Vorlage: FB3/2019/0022**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um einen Bericht zum Stadtpass der Stadt Stadtallendorf. Der Bericht soll u. a. beinhalten:

1. die Art und Weise der regelmäßigen Information von Bürgerinnen und Bürgern zu den unterschiedlichen Vergünstigungen des Stadtpasses,
2. die Anzahl der gültigen Stadtpässe für das Jahr 2018 sowie die Anzahl der aktuell gültigen Stadtpässe 2019,
3. die Anzahl der in Anspruch genommenen Vergünstigungen, gegliedert entsprechend dem Katalog der Richtlinie,
4. den Ausweis der aufgrund der Vergünstigungen der Stadt entstandenen Kosten vom 01.01.2019 – 31.07.2019.

Bericht zu 1:

Im Januar 2019 wurde ein Presseartikel über die Angebote und Voraussetzungen des Stadtpasses veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es Hinweise über mögliche Ermäßigungen auf den Preisinformationen der Bäder und bei Veranstaltungen (z. B. Veröffentlichung für die Seniorenfreizeit). Weitere Informationen können auf www.stadtallendorf.de eingeholt werden.

Bericht zu 2:

Ausgestellte Stadtpässe in
2018: 56 Stück
2019: 74 Stück (Stand 16.09.2019)

Bericht zu 3 und 4:

Die in Anspruch genommenen Vergünstigungen und der Minderertrag stellen sich wie folgt dar:

	2018	2019	Bemerkung	Minderertrag in 2019
Freibad	217	103		128,00 €
Hallenbad	484	337		512,00 €
Jugendzentrum	-	10		144,00 €
Kino	0	0		---
Senioren	17	2		312,90 €
Busfahrkarten	510	460	Bis 2018 nur mit Seniorenpass	483,00 €

Eine direkte Abrechnung der Stadtwerke erfolgt nicht. Der Minderertrag wird über den Defizitausgleich ersetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 25 Willkommensbesuch bei Neugeborenen Vorlage: FB3/2019/0017

Kenntnisnahme:

Die Teilnahme an den Projekten „9+12“ - gemeinsam gesund in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr sowie „Willkommen im Leben“ wird beschlossen. Ein/e Mitarbeiter/in wird beauftragt, ab diesem Jahr Stadtallendorfer Familien, die ein Baby bekommen haben, nach Ankündigung zu besuchen und im Namen der städtischen Gremien in unserer Stadt willkommen zu heißen, einen Gutschein im Wert von 30 € zu überreichen und die Familie über Unterstützungsangebote der Stadt und des Landkreises zu informieren. Ab dem 01.01.2020 werden Gutscheine im Wert von jeweils 50,00 € überreicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 26 Zwischenbericht der Stadtwerke 2. Quartal 2019
Vorlage: FB5/2019/0019

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht der Stadtwerke für das 2. Quartal 2019 wird zur Kenntnis gegeben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 27 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 3. Quartal 2019
Vorlage: Dul/2019/0012

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht wird gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 3. Quartal 2019 zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 28 Mitteilungen

TOP 28.1 Volkstrauertag

Am 17. November 2019 wird um 11:30 Uhr mit einer Gedenkstunde und Kranzniederlegungen am Ehrenmal neben der Stadthalle den Opfern der Kriege, von Terror und von Gewalt gedacht, zu der Herr Bürgermeister Somogyi die Anwesenden einlädt.

TOP 28.2 25 Jahre Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ)

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert an die Feierstunde zum 25-jährigen Bestehen des DIZ am kommenden Sonntag und bittet um rege Teilnahme.

TOP 28.3 ICE-Halte Stadtallendorf

Ein Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 20. September 2019 zum Wegfall der ICE-Halte Stadtallendorf ab dem bevorstehenden Fahrplanwechsel gibt Herr Bürgermeister Somogyi allen Mandatsträgern zur Kenntnis.

TOP 28.4 Modernisierung der Hessenkaserne

In einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Hessen sind für die Modernisierung der Hessenkaserne 160 Mio. EUR – statt bisher 100 Mio. EUR – vorgesehen, so Herr Bürgermeister Somogyi.

TOP 29 Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und beendet die Sitzung mit dem Wunsch eines guten Heimweges.

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Bernd Weitzel
Schriftführer